

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0154-I/A/15/2015

Wien, am 2. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4899/J der Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Eine Aufzählung bzw. Zitierung der von der International Agency for Research on Cancer (IARC) für ihre Bewertung verwendeten Studien zu Glyphosaten, die zur vorgeschlagenen Einstufung als „wahrscheinlich krebserregend“ führten, ist in dem publizierten Artikel in der Zeitschrift „The Lancet“ vom 20. März 2015 nicht enthalten. Dieser Artikel verweist lediglich in sehr zusammenfassender Form auf eine noch zu publizierende IARC-Monographie, die dann die ausführliche Bewertung inklusive Angabe der dafür verwendeten Studien enthält. Inwieweit die dort genannten Studien damit dem Bundesministerium für Gesundheit bereits bekannt sind und auch Bestandteil der europäischen Bewertung im Rahmen der Reevaluierung des Wirkstoffes sind, kann daher zurzeit nicht festgestellt werden.

**Fragen 2 und 3:**

Im Rahmen des europäischen Bewertungsprogramms für Wirkstoffe (darunter auch Glyphosate) gemäß der EU-Verordnung 1107/2009 (Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln) erfolgt eine umfassende Evaluierung sämtlicher wissenschaftlich valider Studien sowohl durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA und die Europäische Agentur für Chemikalien ECHA als auch durch nationale Expert/inn/en. Oberstes Ziel bei den EU-weit harmonisiert geregelten Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe ist dabei die Sicherheit für den Menschen.

Die jeweiligen detaillierten Risiko-Bewertungsberichte von EFSA und ECHA, die im übrigen Basis für die Entscheidungen der Europäischen Kommission für die Genehmigung bzw. Nicht-Genehmigung von Wirkstoffen darstellen, sind auf den jeweiligen homepages der genannten Agenturen veröffentlicht.

Selbstverständlich werden aktuelle konkrete Hinweise auf gesundheitliche Auswirkungen von den Risikobewerter/inne/n der oben genannten Behörden aber auch in den einzelnen Mitgliedstaaten verfolgt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Voraussetzung ist, dass diese Daten ausreichend wissenschaftlich valide belegt sind. Sollte ein konkreter Verdacht bestehen, dass ein Wirkstoff XY etwas verursacht, dann wird dem auch nachgegangen, die veröffentlichte Risikobewertung aktualisiert bzw. auf ein inakzeptables Risiko hingewiesen.

Ebenso werden dann von Seiten der Europäischen Kommission auf Basis der aktualisierten Risikobewertung entsprechende Änderungen bestehender Genehmigungen von Wirkstoffen - bis hin zum Verbot - vorgenommen.

Die AGES untersucht routinemäßig Lebensmittel und Futtermittel auf Glyphosat und sein Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure (AMPA). Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Österreich keine gesundheitlich bedenklichen Mengen von Glyphosat über Nahrung und Trinkwasser aufnehmen<sup>1</sup>. Rückstandshöchstgehalte beruhen auf umfangreichen Untersuchungen und neuesten wissenschaftlichen Bewertungen unter Berücksichtigung von Sicherheitsfaktoren. Grundsätzlich sind Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln unterhalb von gesetzlich festgelegten Höchstwerten für den Menschen unbedenklich. Die gesetzlichen Höchstwerte berücksichtigen eine kontinuierliche lebenslange und tägliche Aufnahme über die Nahrung.

#### **Fragen 4 und 5:**

Der Wirkstoff Glyphosat wurde bis dato weder von den europäischen Agenturen EFSA und ECHA noch von dem für die Bewertung von Pestizid-Wirkstoffen zuständigen Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) der FAO/WHO als „kanzerogen“ bewertet.

In der aktuellsten Bewertung des Wirkstoffes im Rahmen des Re-Evaluierungsverfahrens wurden in Summe 11 Langzeitstudien an Ratten und Mäusen, mehr als 30 epidemiologische Studien und zahlreiche Mutagenitätsstudien evaluiert. Diese Studien liegen auch der AGES vor. Auch in dieser aktuellsten Bewertung lautet die Schlussfolgerung, dass Glyphosat nach Prüfung aller vorliegenden Studien und Informationen nicht kanzerogen ist.

Derzeit ist nicht bekannt (siehe Frage 1), inwieweit die von der IARC bewerteten Studien auch Bestandteil der europäischen Bewertung bzw. wie viele der für die europäische Bewertung verwendeten Studien auch der IARC vorgelegen sind.

---


<sup>1</sup> Siehe auch "VerbraucherInnen - Information" der AGES vom 27.4.2015. Darin finden sich Untersuchungsergebnisse der AGES in Lebensmitteln, Futtermitteln und Trinkwasser: <http://www.ages.at/service/service-presse/pressemitteilungen/verbraucherinnen-information-zu-glyphosat-stand-27042015/>

In diesem Zusammenhang wird auf die Empfehlung des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung (Ersteller des Bewertungsberichts für die Re-Evaluierung des Wirkstoffes) verwiesen, das vorschlägt, dass die EFSA bzw. die EU-Kommission eine ausführliche Bewertung der IARC Monographie zeitnah veranlassen. Dazu sollte die vollständige IARC Monographie - sobald verfügbar - von einem europäischen Expert/inn/engremium unter Federführung der EFSA geprüft werden und das Ergebnis noch in die EU-weite Neubewertung des Wirkstoffes einfließen. Des Weiteren sollte auch die ECHA, die letztlich für die Legaleinstufung von Glyphosat als Stoff zuständig ist, an dieser Diskussion frühzeitig beteiligt werden.

### Frage 6:

Ja, die Studie "Sublethal Exposure to Commercial Formulations of the Herbicides Dicamba, 2,4-Dichlorophenoxyacetic Acid, and Glyphosate Cause Changes in Antibiotic Susceptibility in Escherichia coli and Salmonella enterica serovar Typhimurium" [Kurenbach B, Marjoshi D, Amábile-Cuevas CF, Ferguson GC, Godsoe W, Gibson P, Heinemann JA. 2015. Sublethal exposure to commercial formulations of the herbicides dicamba, 2,4-dichlorophenoxyacetic acid, and glyphosate cause changes in antibiotic susceptibility in Escherichia coli and Salmonella enterica serovar Typhimurium. mBio 6(2):e00009-15. doi:10.1128/mBio.00009-15. ] ist meinem Ressort bekannt.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	A1NqXPvzJuusD1dqJmZMXz27186nnBL8QH4Q9fuaX60JokY8XR/N+sTvaw+V91U2w0/ViXx5u+fpkKdlvi3GwkjLlj+yocLroQKj8pd52/3Zmmhasxf4m0aLUuDUd89Hf/A+CLnX0Ls6HGVSP9M+Pp7XK4yGllhPQXfIR/Me4xc=	
	Untersigner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-03T08:25:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	